



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 27. OKT. 2015

Beschlusskontrolle zu V0419/15 (Sitzungsnummer: SR/012/2015)
Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen der Eigentümerin der im Bebauungsplan belegenen Flächen und der Landeshauptstadt Dresden am 10. Juni 2015 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße, in der Fassung vom 5. Dezember 2014, zuletzt geändert am 30. Januar 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.“

Die Satzung zum o. g. Bebauungsplan wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 30-31/2015 vom 30. Juli 2015 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kennntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister